

## **Stellungnahme der AG FakS zu Überlegungen einer Verkürzung der Erzieherausbildung**

Mit dem Gedanken einer Verkürzung der Erzieherausbildung werden vor allem zwei erhoffte Wirkungen verbunden: die Gewinnung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften durch einen einmaligen Zusatzjahrgang von Absolventen und die Steigerung der Attraktivität der Ausbildung. Die Vollversammlung der AG FakS ist davon überzeugt, dass beide Wirkungen nicht eintreten werden und dass zusätzlich die Verkürzung der Ausbildung einen deutlichen Qualitätsverlust bedeuten würde.

### **1. Eine Verkürzung bringt weder kurz- noch langfristig zusätzliche Fachkräfte**

Es wird erwartet, dass eine Verkürzung – ähnlich wie beim Übergang vom G9 auf das G8 – einen doppelten Absolventenjahrgang erbringt. Dies wäre jedoch nur der Fall, wenn die Kürzung ausschließlich am Ende der Ausbildung vorgenommen würde, also wenn das Berufspraktikum ersatzlos wegfallen würde. Das möchte aber keiner der Beteiligten. Jede andere Kürzung würde – bei unveränderter Aufnahmepraxis - dazu führen, dass die Fachakademien zwei Kurse durch zwei oder drei Jahre hindurch parallel führen müssten, also für doppelt so viele Studierende wie bisher Räume und Lehrkräfte bräuchten. Dies kann aber keine Schule leisten. Die Konsequenz ist, dass in dem Jahr, in dem eine verkürzte Ausbildung beginnt, kaum neue Bewerber aufgenommen werden könnten.

**Somit entstehen zum einen keine zusätzlichen Absolventen; zum anderen könnte das Bewerberpotenzial eines kompletten Jahrgangs nicht genutzt werden.**

### **2. Eine Attraktivitätssteigerung ist weder erforderlich noch durch eine Verkürzung möglich**

- Alle Fachakademien haben genügend Bewerber, um ihre Ausbildungskapazität auszuschöpfen. Die Angebote der neugegründeten Schulen haben offensichtlich sofort zu entsprechenden Bewerberzahlen geführt. Eine Motivationssteigerung zur Erzieherausbildung ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.
- Eine Verkürzung führt zu einem Verlust von Bezügen während der Ausbildungszeit. Entweder wird die Vergütung im SPS oder die AFBG-Förderung, die rund 50 % der Studierenden beziehen, oder die Vergütung im BP wegfallen oder gefährdet. Auch wenn das Ziel besteht, auch bei einer Kürzung des SPS den Erstausbildungscharakter zu erhalten, so muss man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass solche Hilfskonstruktionen nicht auf Dauer Bestand haben und in der Folge zusätzlich zur SPS-Vergütung auch die AFBG-Förderung wegfallen wird. Das wird aus der Sicht der betroffenen Familien nicht durch die Aussicht auf einen ein Jahr früheren Berufseintritt aufgewogen.
- Das Ansehen des Erzieherberufs hat in den letzten Jahren deutlich unter der Kritik gelitten, dass die Ausbildung auf einem zu niedrigen formalen Niveau stattfindet. In dieser Diskussion konnte die AG FakS mit der Verdeutlichung des bayerischen Ausbildungsprofils und den Qualitätsstandards der Fachakademien sowie durch den Verweis auf den Charakter des postsekundären Studiums das Ansehen des Erzieherberufs in Bayern unterstützen. Eine Verkürzung wird jeder inhaltlichen und formalen Kritik neue Nahrung geben. Die Schere zwischen Bachelor-Absolventen und FakS-Absolventen wird sich weiter auftun, die Fachakademieausbildung wird nachhaltig abgewertet und an Ansehen verlieren.

**Eine Steigerung der Ausbildungsattraktivität ist nicht erforderlich. Durch die mit der Verkürzung verbundene Abwertung der Ausbildung und durch den Verlust von Bezügen während der Ausbildung wird die Attraktivität der Ausbildung aber eher sinken als steigen!**

### 3. Eine Verkürzung bedeutet einen Qualitätsverlust in der Ausbildung

- Erst vor 10 Jahren wurde mit Auftrag des Bayerischen Landtags das Vorpraktikum als bisherige Hilfskonstruktion zum zweijährigen Sozialpädagogischen Seminar weiter entwickelt. Dies hatte nach übereinstimmender Beurteilung aller an der Ausbildung beteiligten Gruppen zu einer deutlichen Qualitätssteigerung geführt, die bei einer Kürzung des SPS wegfallen würde.
- Die zweijährige berufliche Erstausbildung hat sich sehr bewährt. Das erste Praxisjahr findet überwiegend in Kindertageseinrichtungen mit der Altersgruppe 3 (inzwischen häufig auch unter 3) bis 6 Jahre statt. Das zweite Praxisjahr wird in anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder im heilpädagogischen Bereich absolviert. Dadurch wird der prägende Einfluss des ersten Praxisjahres durch das zweite Jahr in einem anderen Arbeitsfeld reflektiert und weiter entwickelt. Dieser sehr wichtige Stellenwechsel könnte in einem Praxisjahr nicht realisiert werden. Die Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Erziehungshilfe sowie der heilpädagogische Bereich würden damit für das SPS wegfallen und nicht kennengelernt werden können.
- Die Aufgaben in der sozialpädagogischen Praxis zeichnen sich durch hohe und weiter zunehmende Komplexität aus. Das schwieriger werdende Klientel, die steigenden Kooperationsaufgaben im Team, mit Eltern, Fachdiensten und im Gemeinwesen, die steigenden Bildungsanforderungen sind hier nur einige besonders wichtige Aspekte. Durch die Komplexität dieser Aufgaben ist die Ausbildung bereits jetzt an ihre zeitlichen Grenzen gekommen. In einer kürzeren Ausbildungsdauer ist den gesellschaftlichen Anforderungen an die Qualität der Erziehtätigkeit nicht mehr gerecht zu werden.
- Um diese Aufgaben erfüllen zu können ist eine Persönlichkeitsentwicklung erforderlich, die Zeit braucht. Hierfür ist auch das Lebensalter ein wichtiger Faktor. Die Ausbildung endet zurzeit in einem Alter von 21 Jahren. Dies ist für die Übernahme all dieser verantwortlichen Aufgaben bereits jetzt recht früh. Aus der Sicht der Persönlichkeitsreife stellt ein noch früherer Berufseintritt als Erzieher(in) eine Überforderung dar.

**Eine verkürzte Ausbildung steht im Gegensatz zu den unstrittig gestiegenen Anforderungen an die Erziehtätigkeit und zu allen Bemühungen um weitere Qualifizierung der Ausbildung sowohl an der Fachakademie als auch in der sozialpädagogischen Praxis.**

#### Die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte

In dem Bemühen um Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte sehen wir als eine Alternative ohne nachhaltige Gefährdung für die Regelausbildung die verstärkte Durchführung von Externenprüfungen mit vorbereitenden Lehrgängen an. Diese Maßnahme würde in der kürzest möglichen Zeit zu einem relativ genau kalkulierbaren Zuwachs an Fachkräften führen.

Auf der Frühjahrstagung der AG FakS am 29.04.10 haben sich in einer ersten Umfrage 10 Fachakademien bereit erklärt - unter der Voraussetzung zuverlässiger Finanzierung der Kosten, z.B. durch die von Herrn Dr. Eirich als denkbar genannte Bezuschussung durch das StMAS - schon im nächsten Studienjahr und darüber hinaus Vorbereitungskurse zur Externenprüfung anzubieten. Bei noch stärkerer Verdeutlichung der Dringlichkeit durch die Ministerien und den Vorstand der AG FakS könnte diese Anzahl sicher noch erhöht werden. Auf diese Weise werden jährlich zusätzlich etwa 200 Fachkräfte gewonnen. Bedenkt man, dass durch Neugründungen und Kapazitätserweiterungen einzelner Schulen bereits jetzt ein Zuwachs von jährlich 250 – 300 erzielt wurde, so dürfte der entstehende Bedarf mit den insgesamt sich ergebenden 450 – 500 zusätzlichen Fachkräften gedeckt werden.